

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

89/2018

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	25.09.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.10.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	30.10.2018	Zur Beschlussfassung

TOP Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 70
"Westlich der Holdorfer Straße II" in Neuenkirchen

Beschlussempfehlung

Für die Anliegerstraße im Wohngebiet „Westlich der Holdorfer Straße II“ wird der Straßename Schreiner gasse vergeben.

Begründung

Die Ersterschließung des Baugebietes „Westlich der Holdorfer Straße II“ in Neuenkirchen ist durch den Erschließungsträger in Vorbereitung. Für die geplante Wohnstraße (Sackgasse) muss ein Straßename vergeben werden. Grundsätzlich orientiert sich die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bei der Vergabe von Straßennamen an Flurbezeichnungen aus dem historischen Kataster. In den benachbarten Wohnbausiedlungen östlich und westlich der Holdorfer Straße hat man – auch mangels Flurbezeichnungen - alte Berufsbezeichnungen als Straßennamen vergeben. Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, auch im aktuellen Baugebiet die Vergabep raxis mit einer alten Berufsbezeichnung fortzusetzen.

Nach Ansicht der Verwaltung stehen folgende Namen zur Auswahl:

- Schreiner gasse – Tischler, Holzverarbeitung
- Wagner gasse – Wagner fertigte Karosserien von Kutschen
- Köhler gasse – Köhler stellte Holzkohle aus Holz her.

Die zu benennende Straße ist im nachfolgenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnet.



Übersicht über die bestehenden Straßennamen in den benachbarten Wohngebieten:

- Sattlerweg, Gerberweg, Töpferweg
- Winzergasse, Brauergasse, Böttchergasse
- Badergasse, Küfergasse, Seilerstraße, Schmiedestraße, Webergasse, Färbergasse

Brockmann